

ChemGes - Update 02/2024

Version 60.0

Bitte beachten Sie, dass dieses Update sehr umfangreiche Änderungen der Datenbank enthält.

Der Updatevorgang kann deshalb längere Zeit in Anspruch nehmen.

Bitte führen Sie wie üblich vor dem Einspielen des Updates eine Programm- und Datensicherung durch.

Lassen Sie das Update komplett durchlaufen und schalten Sie während der Durchführung des Updates Ihren Computer keinesfalls ab, da dies zu erheblichem Datenverlust führen kann.

Download und Installation:

Das Update können Sie direkt mit ChemGes über das Updatesymbol rechts oben im Hauptfenster oder von unserer Website mit folgendem Link herunterladen:

<http://dr-software.com/de>

Bitte beachten Sie, dass das Update nur durchgeführt werden darf, wenn Ihr Programm mindestens die Version 57.0 aufweist. Sollte dies nicht der Fall sein, kontaktieren Sie bitte unsere Hotline.

Zum Download des Updates gehen Sie bitte auf unsere Homepage www.dr-software.at - *Downloads* – "**Update von Version 57.0 oder höher auf Version 60.0**" oder klicken direkt auf den oben genannten Link. Speichern Sie bitte die Datei "32.zip" in Ihrem Programmverzeichnis für ChemGes (üblicherweise *gef*) und entpacken Sie die Datei. Versichern Sie sich, dass niemand auf das Programm zugreift. Anschließend können Sie über die **chemges.exe** das Update starten.

Sollte Ihnen ein Download nicht möglich sein und Sie das Update daher auf USB-Stick benötigen, informieren Sie uns bitte ebenfalls per E-Mail (info@dr-software.com). Wir werden gerne schnellstmöglich einen Versand veranlassen.

Die folgende Beschreibung enthält alle Änderungen und Ergänzungen, die seit der Version 59.0 in das Programm eingebaut wurden.

Inhalt

A. Neue Tools und Funktionen in ChemGes.....	1
1. Einlesen von SDBs in PDF-Format.....	1
B. GHS Vorschriften	3
a) USA - OSHA HCS 2024:.....	3
b) Kanada – HPR 2024:.....	4
c) Brasilien ABNT-NBR 14725-2023:.....	4
d) Singapur SS 586-2:2022, SS 586-3:2022.....	5
e) Serbien – Anpassung an CLP, 12. ATP (Sl.gl.40, 17.05.23) und REACH, 2020/878/EU (Sl.gl. 11, 14.02.24).....	5
1) Allgemeine Optionen für das SDB.....	6
2) Einstufungsoptionen.....	7
3) Tox-Einstufungsoptionen für GHS/CLP.....	7
4) Wartung Überschriften.....	8
5) Wartung Reihenfolge der Überschriften:.....	10
6) Auswahl von Daten- und Gesetzesupdates in der Grundmaske.....	10
C. Datenupdate	12
1. Arbeitsplatzgrenzwerte.....	12
2. Stofflistungen und nationale Chemikalienverzeichnisse.....	12
a) Bestehende Stofflisten.....	12
b) Neuaufnahme.....	12
3. ADR.....	13
4. VERORDNUNG (EU) 2024/590.....	13

A. Neue Tools und Funktionen in ChemGes

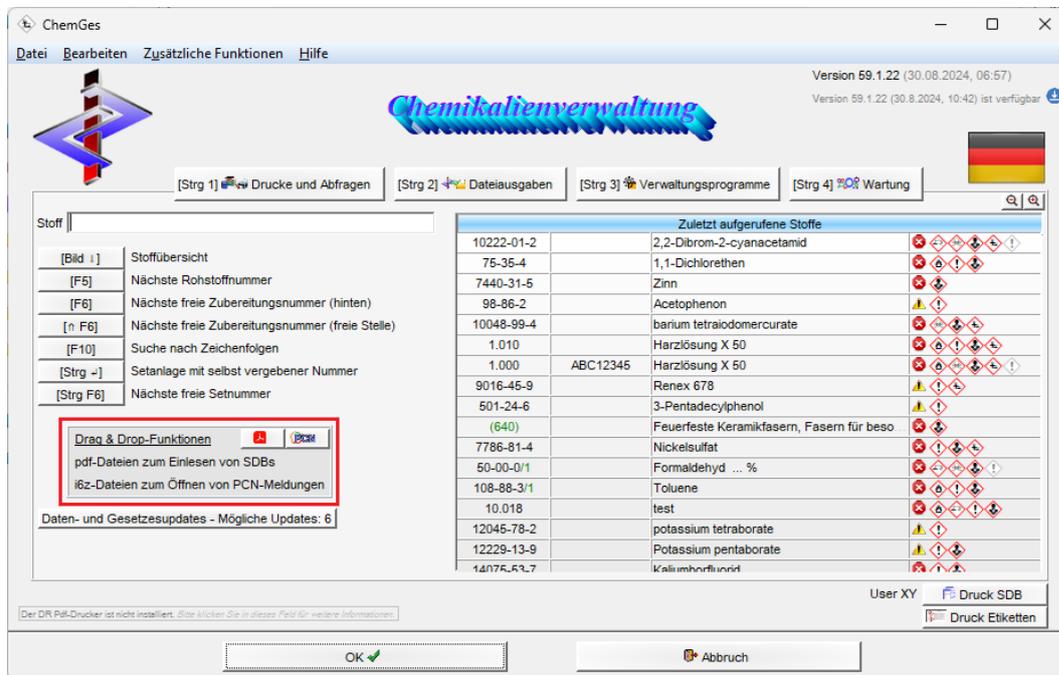
1. Einlesen von SDBs in PDF-Format

Mit diesem Update haben wir einen weiteren Onlinedienst, der Ihnen eine große Arbeitserleichterung bieten soll, eingebaut:

Sie können nun auch die Daten aus externen SDBs (z.B. von Lieferanten) in PDF-Format über Drag & Drop in die Grundmaske von ChemGes, die Hauptmasken von Rohstoffen und Zubereitungen und auch direkt in die Maske zur Rezeptfassung ziehen, um die darin enthaltenen Informationen von ChemGes automatisch extrahieren und anschließend in das Programm importieren zu lassen.

Unterhalb finden Sie eine kurze Zusammenfassung der neuen Funktion.

Weitere Details und Beispiele finden Sie im neuen Video [Import von pdf-SDBs nach ChemGes](#) auf unserem YouTube-Kanal.



Diese Funktion ist für SDBs von **Rohstoffen**, ebenso wie SDBs von **Gemischen** verfügbar. Das SDBs kann in jeder beliebigen Sprache vorliegen - ChemGes analysiert und übersetzt das Dokument mithilfe interner Tools zunächst automatisch in Englisch, bevor die weitere Verarbeitung der enthaltenen Daten erfolgt.

Die übertragbaren Daten beinhalten

- **Bezeichnungen (Hauptbezeichnungen und Synonyme):** Ist das Quell-SDB nicht in Englisch, erfolgt eine Übersetzung der Bezeichnungen in Englisch. Ist die Bezeichnung auch in der eigenen Sprache nicht vorhanden, erfolgt auch eine Übersetzung in die eigene Sprache
- **physikalisch/chemische Daten**, wie üblicherweise in ChemGes vorhanden
- **GHS-Einstufungen**
- **Transporteinstufungen**
- **Tox-Werte** (sofern sie über die Testart zuordenbar sind), inkl. Organe

Alle weiteren Einstufungen werden aus diesen Daten abgeleitet.

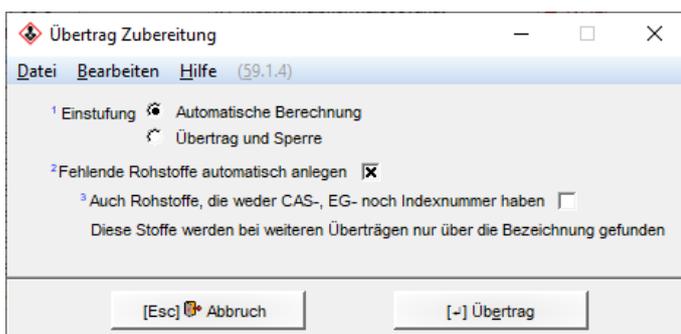
Bitte beachten Sie:

- Die PDF-Datei darf nicht gegen das Auslesen gesperrt sein. Ist das Format nicht direkt lesbar, dann wird automatisch der Text mit OCR konvertiert.
- Importierte PDF-Dateien werden automatisch im Datenverzeichnis /pdf abgelegt. So sind diese jederzeit verfügbar.
- Sollte ein Rohstoff in ChemGes noch nicht angelegt sein, wird die Einstufung komplett übernommen und – wie bei der Funktion Web-Recherche – als Vorgabewert für die Einstufung angezeigt (Feld **DefaultEinstufung** in der Maske **GHS-Einstufungen**)

DefaultEinstufung - Quelle  2.6/2 H225 | 3.1.O/4 H302 | 3.1.D/1 H310 | 3.6/1 H350 | 3.8/1 H370 | 3.9/2 H373 | 4.1.A/1 H400 | 4.1.C/1 H410

Ist ein Rohstoff bereits in ChemGes angelegt, zeigt Ihnen ChemGes eine Liste aller vorhandenen Stoffe mit dieser CAS-Nummer an. Hier können Sie dann auswählen, ob Sie einen neuen Stoff anlegen, oder einen bestehenden Stoffeintrag um Informationen ergänzen möchten. Im letzteren Fall erhalten Sie eine Übersicht aller unterschiedlichen Daten, für die Sie einzeln auswählen können, was Sie übertragen möchten.

- Bei Gemischen kann dann darüber hinaus ausgewählt werden, ob man die Einstufung der Inhaltsstoffe von ChemGes berechnen, oder die Daten aus dem PDF importieren möchte – und ob diese Inhaltsstoffe automatisch angelegt werden sollen. Auch Inhaltsstoffe, die im PDF mit nur wenigen Informationen angeführt sind, können so importiert werden, da ChemGes in diesem Fall über eine vereinfachte Web-Recherche nach Einstufungsdaten sucht.



ChemGes zeigt Ihnen auch hier eine Übersicht der so recherchierten und somit neu angelegten Inhaltstoffe an, die Sie als xls-Tabelle öffnen können, um Ihnen die eventuelle nachträgliche Bearbeitung zu erleichtern.

B. GHS Vorschriften

Mit diesem Update wurden alle notwendigen Änderungen für die gesetzlichen Anpassungen der nationalen GHS- und SDB-Vorschriften für die USA, Kanada, Brasilien, Singapur und Serbien übernommen.

Wie üblich unterstützt Sie ChemGes hier vollautomatisch und setzt alle Änderungen für Sie um. Auf den folgenden Seiten finden Sie eine kurze Übersicht der Änderungen für jedes Land, sowie Informationen zu den Änderungen und neuen Optionen in ChemGes.

a) USA - OSHA HCS 2024:

Die nationale Anpassung an UN GHS Rev. 07 wurde am 20.05.2024 veröffentlicht (<https://www.federalregister.gov/documents/2024/05/20/2024-08568/hazard-communication-standard>). Die Änderungen zwischen dem *OSHA Hazard Communication Standard (HCS) 2012* und dem *HCS 2024* betreffen mehrere Aspekte der Einstufung, Kennzeichnung und Sicherheitsdatenblätter (SDB).

Hier sind die wichtigsten Änderungen im Detail:

Einstufung und Kennzeichnung

Anpassung an GHS Rev. 7: Der HCS 2024 wurde weitgehend an die siebte überarbeitete Ausgabe des Global Harmonisierten Systems (GHS) angepasst, um eine bessere Übereinstimmung mit internationalen Standards zu gewährleisten

Neue Gefahrenklassen und -kategorien

Desensibilisierte Sprengstoffe: Diese neue Gefahrenklasse wurde eingeführt, um Materialien zu berücksichtigen, die zwar sprengstoffähnliche Eigenschaften haben, aber durch Desensibilisierung sicherer gemacht wurden.

Aerosole: Die Klassifizierung von Aerosolen wurde erweitert, um neue Kategorien zu umfassen, die eine differenziertere Betrachtung der Gefahren ermöglichen.

Instabile Gase: Innerhalb der entzündlichen Gase wurden neue Kategorien für instabile Gase eingeführt, um spezifische Risiken besser zu adressieren.

- Änderung bzw. Neuaufnahme Kategorien der Klasse 2.2 (*Flammable gases*, 2.2/1A, 2.2/1B, 2.2/P, 2.2/A, 2.2/B)
- Änderung bzw. Neuaufnahme der Klasse 2.3. in 2.3.1 und 2.3.2 (*Aerosols and chemicals under pressure*), die eigentlich erst mit UN Rev. 08 übernommen wurden
- Neuaufnahme der Klasse 2.17 (*Desensitized explosives*)
- Streichung der Klasse *Pyrophoric gases*
- Änderung und Neuaufnahme von H-, P- und USH-Sätzen (z.B. USH003, USH004 für die Klasse *Combustible dust*)
- Änderung Definitionen Einstufungskriterien für Klassen 3.2 und 3.3

Klarstellungen zur Gefahrenklassifizierung: Die Einstufungskriterien wurden überarbeitet, um klarzustellen, dass Gefahren, die durch chemische Reaktionen während der normalen Nutzung entstehen, berücksichtigt werden müssen

Kennzeichnungsvorschriften für Kleingebinde: Für Behälter mit einem Volumen von 100 ml oder weniger wurden spezifische Kennzeichnungserleichterungen eingeführt. Diese Erleichterungen sollen die Praktikabilität der Kennzeichnung kleiner Gebinde verbessern, ohne die Sicherheit zu beeinträchtigen.

Sicherheitsdatenblätter (SDB)

Überarbeitete Abschnitte

- Abschnitt 1-11 und 16: Die Sicherheitsdatenblätter müssen die in Tabelle D.1 (*Minimum Information for an SDS* - <https://www.osha.gov/laws-regs/federalregister/2024-05-20>) spezifizierten Informationen enthalten. Wenn keine relevanten Informationen für einen bestimmten Unterpunkt verfügbar sind, muss dies klar angegeben werden.

Handhabung von Geschäftsgeheimnissen

Die Regeln zur Angabe von Konzentrationsbereichen, die als Geschäftsgeheimnis gelten, wurden überarbeitet. Hersteller müssen nun einen Konzentrationsbereich aus einer vorgeschriebenen Liste auswählen, was die Transparenz erhöht und gleichzeitig den Schutz von Geschäftsgeheimnissen wahrt.

Zeitplan für die Umsetzung (Gestaffelte Compliance-Fristen)

Die Umsetzung der neuen Standards erfolgt in Phasen, um Unternehmen ausreichend Zeit zur Anpassung zu geben:

- Für Hersteller, Importeure und Händler von Stoffen: Die Frist zur Einhaltung der neuen Vorschriften ist Januar 2026.
- Für Gemische: Die Frist ist Juli 2027.
- Für Arbeitgeber: Die Fristen zur Aktualisierung der Programme und Schulungen sind Juli 2026 für Stoffe und Januar 2028 für Gemische.

b) Kanada – HPR 2024:

Die nationale Anpassung an UN GHS Rev. 07 wurde am 04.01.2023 veröffentlicht.

Übergangsfrist:

Bis 14. Dezember 2025

Änderungsübersicht:

- Änderung bzw. Neuaufnahme Kategorien der Klasse 2.2 (*Flammable gases*, 2.2/1A, 2.2/1B, 2.2/P, 2.2/A, 2.2/B)
- Änderung bzw. Neuaufnahme der Klasse 2.3. in 2.3.1 und 2.3.2 (*Aerosols and chemicals under pressure*), die eigentlich erst mit UN Rev. 08 übernommen wurden
- Neuaufnahme der Klasse 2.17 (*Desensitized explosives*)
- Streichung der Klasse *Pyrophoric gases*
- Änderung und Neuaufnahme von H-, P- und USH-Sätzen (z.B. USH003, USH004 für die Klasse *Combustible dust*)
- Änderung Definitionen Einstufungskriterien für Klassen 3.2 und 3.3
- Umfassende Änderungen bezüglich Inhalt und Struktur des SDBs, z.B. für Abschnitt 9 in Anpassung an UN GHS, Annex 4, sowie für die Angabe gefährlicher Inhaltsstoffe

c) Brasilien ABNT-NBR 14725-2023:

Mit dem neuen Standard, der den bisher vierteiligen Standard nun in ein einziges Dokument zusammenfasst, wurde die nationale Anpassung an UN GHS Rev. 07 umgesetzt.

Übergangsfrist:

Bis 01. Juli 2025

Änderungsübersicht:

- Änderung des Begriffs für SDB von „*Ficha de Informações de Segurança de Produtos Químicos (FISPQ)*“ in „*Ficha de Dados de Segurança (FDS)*“
- Änderung bzw. Neuaufnahme Kategorien der Klasse 2.2 (*Gases inflamáveis*, 2.2/1A, 2.2/1B, 2.2/P, 2.2/A, 2.2/B)
- Neuaufnahme der Klasse 2.17 (*Explosivos dessensibilizados*)
- Änderungen für cut-off limits
- Änderung und Neuaufnahme von H- und P-Sätzen
- Umfassende Änderungen bezüglich Inhalt und Struktur des SDBs, z.B. für Abschnitt 9 und 11 in Anpassung an UN GHS, Annex 4

d) Singapur SS 586-2:2022, SS 586-3:2022

Übergangsfrist:

Bis 06. Februar 2025

Änderungsübersicht:

- Änderung bzw. Neuaufnahme von Kategorien der Klasse 2.2 (*Flammable gases*, 2.2/1A, 2.2/1B, 2.2/P, 2.2/A, 2.2/B)
- Neuaufnahme der Klasse 2.17 (*Desensitized explosives*)
- Änderungen für cut-off limits

e) Serbien – Anpassung an CLP, 12. ATP (Sl.gl.40, 17.05.23) und REACH, 2020/878/EU (Sl.gl. 11, 14.02.24)

Übergangsfrist:

Bis 25. März 2025 (CLP)

Bis 01. September 2024 (SDB)

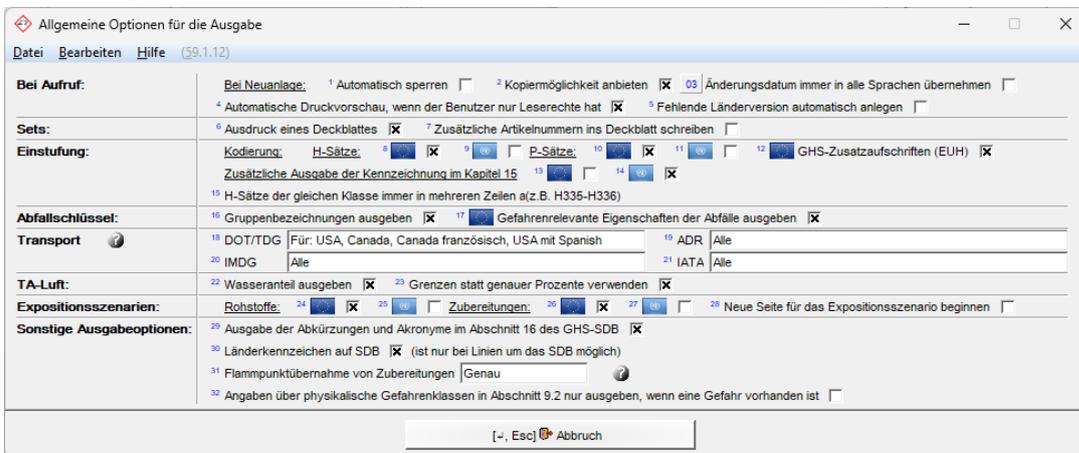
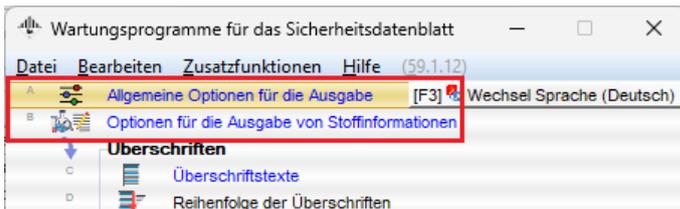
Änderungsübersicht:

- Mit der Verordnung *Правилник о класификацији, паковању, обележавању и оглашавању хемикалије и одређеног производа у складу са Глобално хармонизованим системом за класификацију и обележавање УН, Службени гласник РС*", бр 40 од 17. маја 2023 hat Serbien den Stand gemäß CLP, 12. ATP in nationales Recht umgesetzt. Dies wurde in ChemGes entsprechend umgesetzt und die geänderten und neuen GHS-Texte übernommen. Weiters wurden die Stoffbezeichnungen gemäß *Правилник о Списку класификованих супстанци "Службени гласник РС", број 41 од 18. маја 2023* übernommen.
- Mit der geänderten SDB-Verordnung *Правилник о садржају безбедносног листа "Службени гласник РС", број 11 од 14. фебруара 2024* hat Serbien die umfassenden strukturellen und inhaltlichen Änderungen für das SDB gemäß 2020/878/EU in nationales Recht übernommen.

Neben der Anpassung und Neuaufnahme der nötigen GHS- und SDB-Texte, sowie Einstufungsgrenzen und -kriterien für obige Länder wurden folgende Optionen in ChemGes neu aufgenommen:

1) Allgemeine Optionen für das SDB

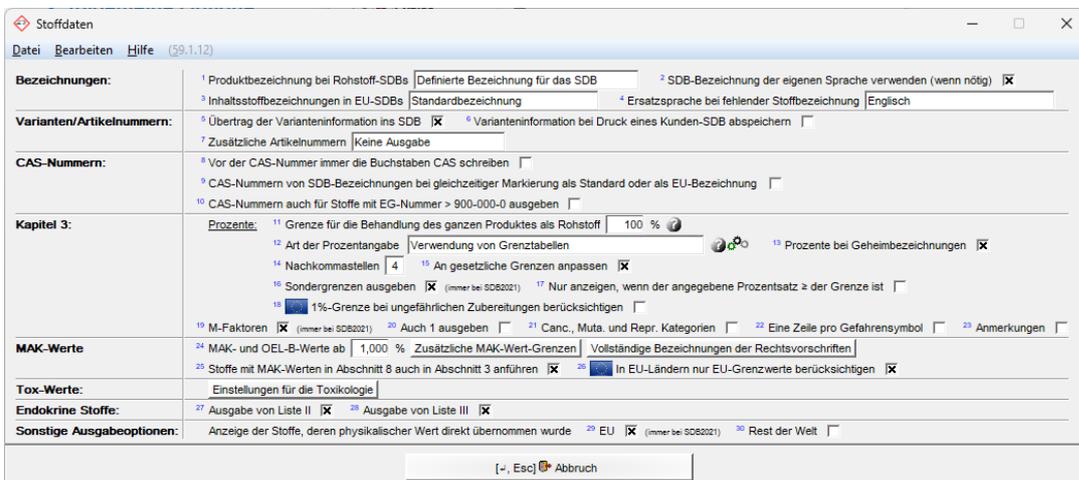
Die ehemalige Maske *Allgemeine Optionen* (*Wartungsprogramme – Sicherheitsdatenblätter*) wurde in die zwei Masken *Allgemeine Optionen für die Ausgabe* und *Optionen für die Ausgabe von Stoffinformationen* aufgeteilt.



Die Maske *Allgemeine Optionen für die Ausgabe* wurde außerdem um folgende Option unter **Sonstige Ausgabeoptionen** erweitert:

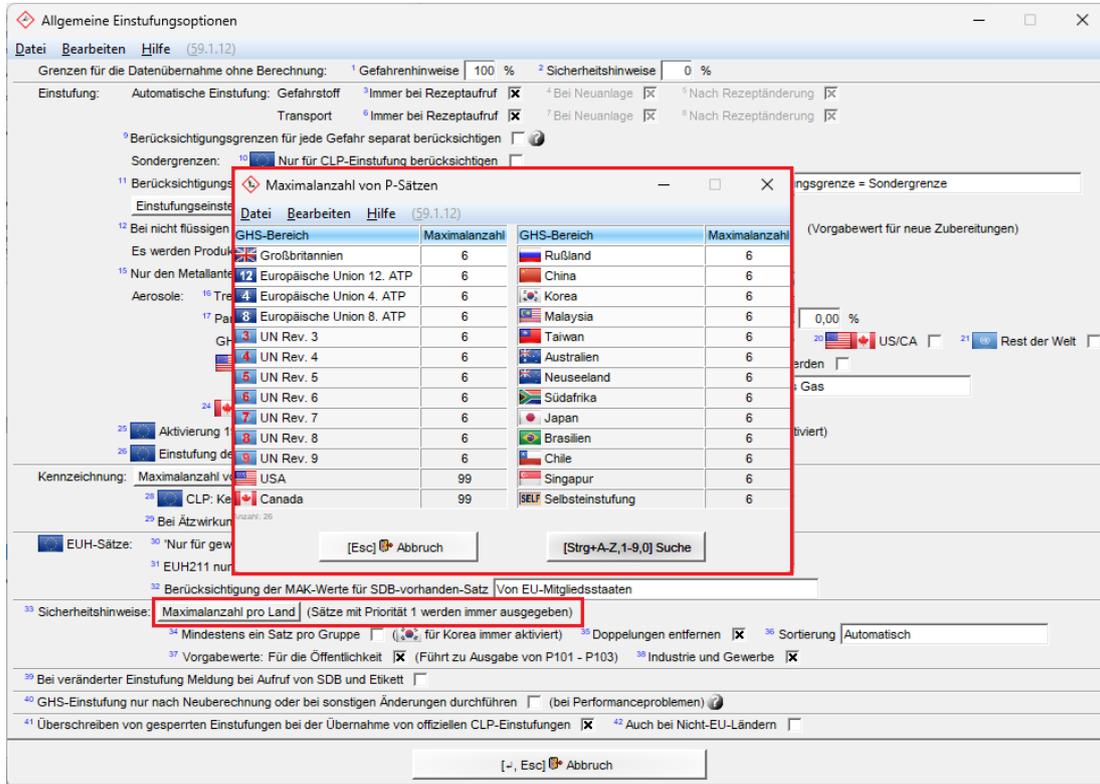
Angaben über physikalische Gefahrenklassen in Abschnitt 9.2 nur angeben, wenn eine Gefahr vorhanden ist

Ist dieser Punkt *aktiviert*, werden die Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen in Abschnitt 9.2 nur ausgegeben, wenn tatsächlich Daten vorliegen. Ist der Punkt *deaktiviert*, erfolgt die Ausgabe der Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen in jedem Fall, bei Nichtzutreffen z.B. durch Angabe „entfällt“.



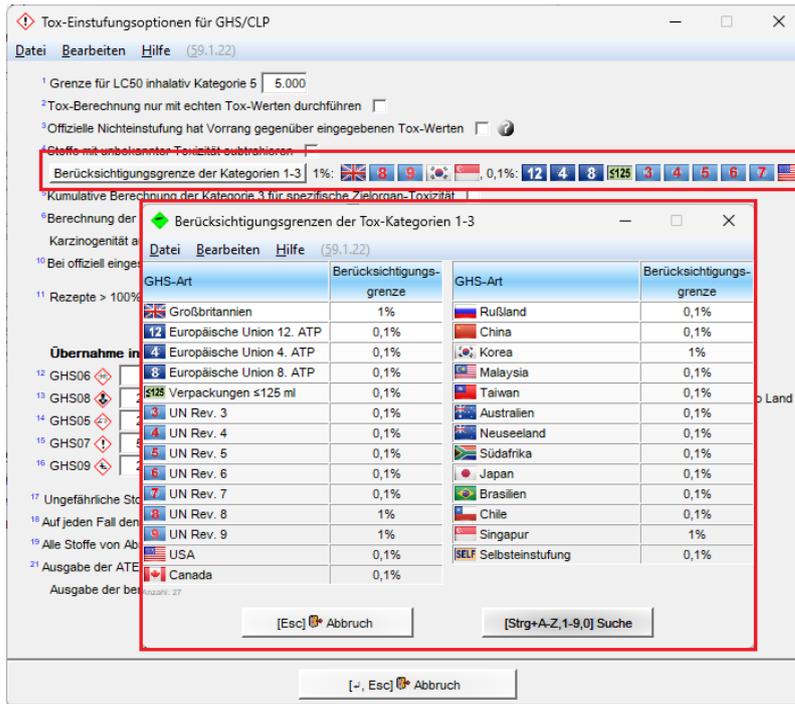
2) Einstufungsoptionen

Die Maske *Allgemeine Einstufungsoptionen* (*Wartungsprogramme – Programmeinstellungen – Einstufungsoptionen*) wurde um die nationale **Auswahl der Maximalanzahl für P-Sätze** erweitert. Hier können Sie nun bei Bedarf separat für jedes GHS-System eine Maximalanzahl festlegen:



3) Tox-Einstufungsoptionen für GHS/CLP

Die Maske *Tox-Einstufungsoptionen für GHS/CLP* (*Wartungsprogramme – Programmeinstellungen – Toxizität – Berechnung und Grenzen*) wurde um folgende Option erweitert:



Über den neuen Button **Berücksichtigungsgrenzen der Kategorien 1-3** können Sie für jede GHS-Art die Berücksichtigungsgrenze für die Kategorien 1-3 der Klasse 3.1 definieren.

4) Wartung Überschriften

Die Maske **Wartung Überschriften** (*Wartungsprogramme – Sicherheitsdatenblätter – Überschriftstexte*) wurde wie folgt geändert:

Die Optionen für die Ausgabedefinitionen gemäß gesetzlicher Vorgaben wurden übersichtlicher angeordnet. Unterhalb finden Sie nochmals die Beschreibung der einzelnen Optionen im Detail.

Hier können Sie für jede Überschrift festlegen, ob diese

- *Nur für REACH-Sicherheitsdatenblätter*: Dies betrifft Länder, für die in der Maske **Wartung Länder** (*Wartungsprogramme – Verschiedene Tabellen – Länder*) der Punkt **EU-Land** aktiviert ist und der Punkt **Ausgabe der Inhaltsstoffe in Abschnitt 2** deaktiviert ist.

und /oder

- *Nur für GHS-Sicherheitsdatenblätter*: Dies betrifft SDB-Länderversionen, für die in der Maske **Wartung Länder** (*Wartungsprogramme – Verschiedene Tabellen – Länder*) die Ausgabe von **GHS/CLP** aktiviert ist (Feld „**Typ der Ausgabe**“) aktiviert ist.

ausgegeben werden soll.

Weiters können Sie hier festlegen, ob die Überschrift

- *ab Sicherheitsdatenblatt 2021*: Dies betrifft Länder, für die die Verwendung **strikter EU-Regeln** (z.B. EU-SDBs mit Stand 2020/878/EU bzw. Japan Stand JIS Z7253-2019) in der Maske **Wartung Länder** (*Wartungsprogramme – Verschiedene Tabellen – Länder*) aktiviert ist.

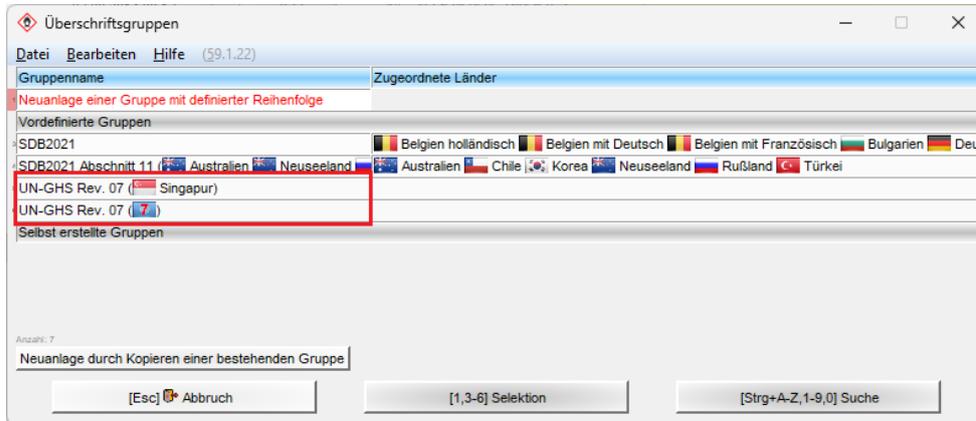
oder

- *ab UN GHS Rev. 07*: Dies betrifft Länder, für die in der Maske **Wartung** (*Wartungsprogramme – Verschiedene Tabellen – Länder*) die **Einstufung nach GHS-Art UN Rev. 07** eingestellt ist.

ausgegeben werden soll.

5) Wartung Reihenfolge der Überschriften:

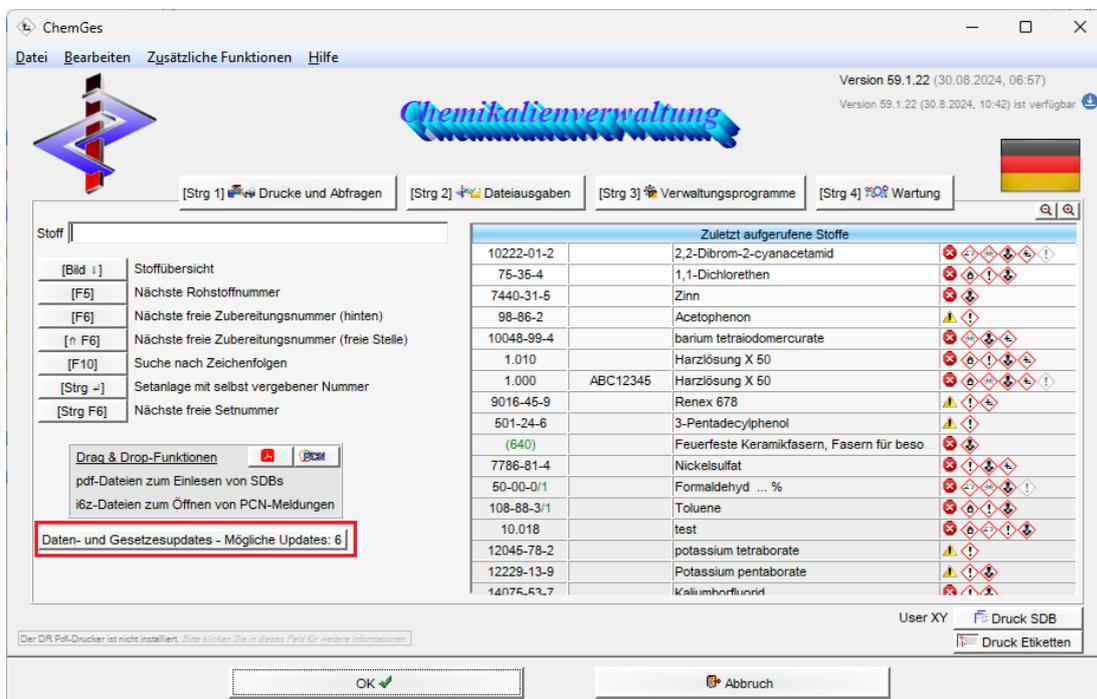
Das Menü für die Wartung der Reihenfolge der Überschriften (*Wartungsprogramme – Sicherheitsdatenblätter – Reihenfolge der Überschriften*) wurde um die Gruppen **UN GHS Rev. 07** und **UN GHS Rev. 07 Singapur** ergänzt:



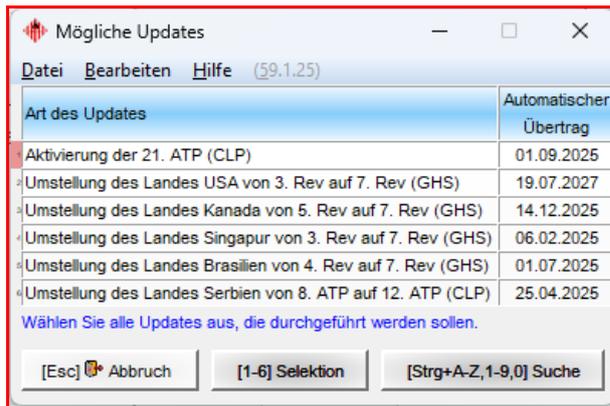
Bei Bedarf können Sie hier die Struktur und Reihenfolge der SDB-Überschriften auch für diese beiden neuen Gruppen wie gewohnt ändern.

6) Auswahl von Daten- und Gesetzesupdates in der Grundmaske

Die Grundmaske wurde um den Button **Daten- und Gesetzesupdates – Mögliche Updates** erweitert. Die Zahl in Klammer zeigt jeweils die Anzahl der verfügbaren Updates an.



Nach Anklicken des Buttons erhalten Sie eine detaillierte Übersicht der *Art des Updates* und des *Datums für den automatischen Übertrag*. Bei Bedarf können Sie die Updates auch manuell für einen früheren Übertrag auswählen.



C. Datenupdate

1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Mit diesem Update werden neue Grenzwerte für Deutschland (TRGS 900, MAK- und BAT-Wertliste), Slowakei, Frankreich übertragen.

Weiters wurden die Arbeitsplatzgrenzwerte für Serbien (*Правилник о превентивним мјерама за безбједан и здрав рад при излагању хемијским материјама*) neu aufgenommen.

2. Stofflistungen und nationale Chemikalienverzeichnisse

a) Bestehende Stofflisten

Mit diesem Update werden folgende Stofflisten erweitert und aktualisiert:

- A-DSL (*Aerospace and Defence Declarable Substances List*)
- PFA (*Perfluoroalkyl and Polyfluoroalkyl Substances*)
- SUSMP (*Australian Poisons Standard*)
- AIIIC (*Australian Inventory of Industrial Chemicals*)
- WGK-Liste (*AwSV, Deutschland*)
- JISHA LP, SCS2, HMRN (*Industrial Safety and Health Act, Japan*)
- MONII/III, BioECS, SCS (*CSCL, Chemical Substances Control Law, Japan*)
- PRTR23 (*Pollutant Release and Transfer Register Law, Japan*)
- FSA (*Fire Service Act, Japan*)*
- WPCA (*Water Pollution Control Act, Japan*)
- APCL (*Air Pollution Control Act, Japan*)
- DSL (*Domestic Substance List, Kanada*)
- SVHC (EU)
- Ozon-Verordnung (2024/590/EU)

b) Neuaufnahme

Mit diesem Update wurde die **JISHA – Skin disorders-Liste** mit den 3 Einstufungstypen *Skin irritating hazardous substance* (皮膚刺激性有害物質), *Skin-absorbable hazardous substances* (皮膚吸收性有害物質) und *Special chemical regulations* (特化則等) neu in ChemGes aufgenommen (Stofflisten JISHA-SI, JISHA-SA, JISHA-SCR).

Die Ausgabe im SDB erfolgt als Ja/Nein-Listen unter folgenden Überschriften:

Überschrift	Japanisch	Englisch
15.35.121	安衛法：皮膚等障害化学物質等及び特別規則に基づく不浸透性の保護具等の使用義務物質	ISHA: Chemical substances that cause skin disorders, etc. and other chemical substances that must be handled with impermeable protective equipment etc. based on special chemical regulations
15.35.121.1	皮膚刺激性有害物質	Skin Irritating Hazardous Substances
15.35.121.2	皮膚吸収性有害物質	Skin Absorbing Hazardous Substances
15.35.121.3	特化則等	Special chemical regulations etc.

3. ADR

Mit diesem Update werden die mit ADR 2023 geänderten und neu eingeführten UN-Nummernbezeichnungen in Bulgarisch und Serbisch implementiert.

4. VERORDNUNG (EU) 2024/590

Die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 wurde durch die *Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen* ersetzt. Mit diesem Update werden die nötigen Änderungen implementiert.